



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

35. Jahrgang

Magdeburg, den 05. Dezember 2025

Nr. 26

Inhalt:

Seite

| | |
|--|----------------|
| Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (Auslegung: 08.12.2025 bis 17.12.2025) | 717-723 |
| Betrauung der Magdeburger Märkte GmbH (Auslegung: 08.12.2025 bis 16.12.2025) | 724 |
| Jahresabschluss der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH zum 31.12.2024 (Auslegung: 08.12.2025 bis 16.12.2025) | 725 |
| Jahresabschluss der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH zum 31.12.2024 (Auslegung: 08.12.2025 bis 16.12.2025) | 726 |
| Jahresabschluss der Natur- und Kulturpark Elbäue GmbH (NKE) zum 31.12.2024 (Auslegung: 08.12.2025 bis 16.12.2025) | 727 |
| Jahresabschluss der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zum 31.12.2024 (Auslegung: 08.12.2025 bis 16.12.2025) | 728 |
| Jahresabschluss der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zum 31.12.2024 (Auslegung: 08.12.2025 bis 16.12.2025) | 729 |

Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 06.11.2025 unter Beschluss-Nr. 776-022(VIII)25 den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg beschlossen:

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) auf den 31.12.2024 wird festgestellt:

| | | |
|--------|---|-------------------|
| 1. | Feststellung des Jahresabschlusses | |
| 1.1. | Bilanzsumme | 20.156.786,29 EUR |
| 1.1.1. | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen | 14.727.544,12 EUR |
| | - das Umlaufvermögen | 5.410.535,71 EUR |
| 1.1.2. | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital | 6.928.919,62 EUR |
| | - Rückstellungen | 1.155.400,00 EUR |
| | - Verbindlichkeiten | 6.966.683,89 EUR |
| 1.2. | Jahresverlust | 187.015,85 EUR |
| 1.2.1. | Summe der Erträge | 19.768.075,23 EUR |
| 1.2.2. | Summe der Aufwendungen | 19.955.091,08 EUR |
| 2. | Behandlung des Jahresverlustes | |
| | a) zur Tilgung des Verlustvortrages | 13.889,57 EUR |
| | b) zum Ausgleich aus der allgemeinen Rücklage | 200.905,42 EUR |

Dem Betriebsleiter, Herrn Stefan Matz, wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz die Entlastung erteilt.

Auslegungszeiten

Der Jahresabschluss 2024 des EB SFM liegt in der Zeit vom **08.12.2025 – 17.12.2025** im Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 160, 39110 Magdeburg aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der **Dienststunden montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr** eingesehen werden.

Magdeburg, den 27.11.2025

gez. Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

**Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers gemäß § 19 Abs. 5
Eigenbetriebsgesetz**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße

betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten

Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, 19. August 2025

gez. Wagner
Amtsleiterin

Veröffentlichung

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 27.11.2025

gez. Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

- Bilanz zum 31.12.2024
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Die ersatzbekanntgemachten Urkunden liegen in der Zeit vom **08.12.2025 – 17.12.2025** im Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 160, 39110 Magdeburg aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der **Dienststunden montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr** eingesehen werden.

Magdeburg, den 27.11.2025

gez. Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Betrauung der Magdeburger Märkte GmbH

Mit Beschluss-Nr.: 840-022(VIII)25 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.11.2025 beschlossen

die Magdeburger Märkte GmbH mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung traditioneller Märkte und Veranstaltungen sowie von Wochenmärkten mit Wirkung vom 01.01.2026 zu betrauen.

Der Betrauung liegt in der Zeit vom 08.12.2025 bis 16.12.2025 in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, 27.11.2025

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg,

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Jahresabschluss der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH zum 31.12.2024

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.744.744,92 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.428.465,60 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 06.11.2025 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.428.465,60 EUR wird mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Liquiditätszuwendungen in Höhe von 1.445.100,00 EUR verrechnet und der Differenzbetrag in Höhe von 16.634,40 EUR an den städtischen Haushalt zurückgeführt.

27.11.2025

Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH zum 31.12.2024

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **08.12.2025 bis 16.12.2025** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH zum 31.12.2024

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friedrich & Collegen GmbH, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 872.548,34 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.218.352,71 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 06.11.2025 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.218.352,71 EUR wird mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuschüssen in Höhe von 1.229.600,00 EUR verrechnet und die nicht verrechneten Zuschüsse in Höhe von 11.247,29 EUR an den städtischen Haushalt zurückgeführt.

27.11.2025
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH zum 31.12.2024

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **08.12.2025 bis 16.12.2025** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) zum 31.12.2024

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 41.278.535,69 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.393.884,57 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 01.10.2025 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.393.884,57 EUR wird mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuwendungen in Höhe von 2.230.000,00 EUR verrechnet. Der nicht verrechenbare Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.163.884,57 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 33.256.895,60 EUR verrechnet und der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 32.093.011,03 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

27.11.2025
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) zum 31.12.2024

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **08.12.2025 bis 16.12.2025** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

**Jahresabschluss der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT)
zum 31.12.2024**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 347.314,44 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.340,00 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 01.09.2025 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.340,00 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

27.11.2025
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zum 31.12.2024

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **08.12.2025 bis 16.12.2025** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

**Jahresabschluss der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zum
31.12.2024**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.055.987,84 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 457.926,10 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 09.10.2025 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 457.926,10 EUR wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 129.451,30 verrechnet und der neue Verlustvortrag in Höhe von 587.377,40 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

27.11.2025
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

**Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Kommunale Informationsdienste
Magdeburg GmbH (KID) zum 31.12.2024**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **08.12.2025 bis 16.12.2025** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin